

Informationen zur Gewinnverwendung

Mit dem Geschäftsjahr 2025 weist die BaumInvest AG erstmals seit ihrer Gründung im Jahr 2018 einen Bilanzgewinn aus. Daher stellt sich erstmals die Frage, wie dieser Bilanzgewinn verwendet werden soll.

Rechtliche Grundlagen der Gewinnverwendung

Gemäß Aktiengesetz entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Grundsätzlich bestehen hierfür verschiedene Möglichkeiten:

1. Ausschüttung als Dividende

Der Bilanzgewinn kann ganz oder teilweise an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet werden.

2. Vortrag auf neue Rechnung

Der Bilanzgewinn verbleibt zunächst in der Gesellschaft und wird in das folgende Geschäftsjahr übernommen. Er steht damit gemeinsam mit künftigen Jahresergebnissen für eine spätere Verwendung zur Verfügung.

3. Einstellung in Gewinnrücklagen

Der Bilanzgewinn kann ganz oder teilweise in Gewinnrücklagen eingestellt werden. Dadurch wird das Eigenkapital der Gesellschaft gestärkt.

4. Kombination verschiedener Verwendungsformen

Der Bilanzgewinn kann teilweise ausgeschüttet und teilweise vorgetragen oder in Rücklagen eingestellt werden.

5. Sonstige gesetzlich zulässige Verwendungen

In besonderen Fällen kommen weitere gesellschaftsrechtlich zulässige Verwendungen in Betracht.

Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben die verschiedenen Möglichkeiten geprüft und schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterung des Vorschlags

Das Geschäftsjahr 2025 stellt einen wichtigen Meilenstein in der Entwicklung der BaumInvest AG dar. Seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2018 weist die Gesellschaft erstmals einen Bilanzgewinn aus. Gleichzeitig konnten die in den Vorjahren aufgelaufenen Verlustvorträge vollständig ausgeglichen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die genannten Möglichkeiten unter Berücksichtigung der aktuellen Unternehmenssituation und der weiteren Entwicklungsperspektiven abgewogen. Der erstmalige Ausweis eines Bilanzgewinns begründet dabei noch keine grundsätzliche Festlegung auf eine bestimmte Gewinnverwendung oder eine dauerhafte Dividendenstrategie. Die künftige Gewinnverwendung soll vielmehr auf Grundlage der weiteren Ergebnisentwicklung und der finanziellen Erfordernisse der Gesellschaft fortlaufend bewertet werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere berücksichtigt, dass eine Dividendenausschüttung mit einem nicht unerheblichen administrativen und organisatorischen Aufwand verbunden wäre. Hierzu zählen unter anderem die Vorbereitung und Durchführung der Ausschüttung, die Ermittlung der dividendenberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre, die technische Zahlungsabwicklung, steuerliche Dokumentationspflichten sowie weitere damit verbundene Verwaltungsaufwendungen.

Die hierbei entstehenden Kosten wären von der Gesellschaft zu tragen und würden die künftig verfügbaren Mittel der Gesellschaft entsprechend vermindern. Angesichts der Höhe des Bilanzgewinns stünden diese Aufwendungen derzeit in keinem angemessenen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen einer Ausschüttung für die einzelnen Aktionärinnen und Aktionäre.

Vorstand und Aufsichtsrat sind daher zu der Auffassung gelangt, dass ein vollständiger Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung für das Geschäftsjahr 2025 eine angemessene und wirtschaftlich sachgerechte Verwendung darstellt. Der Bilanzgewinn verbleibt damit zunächst in der Gesellschaft und steht gemeinsam mit künftigen Jahresergebnissen für eine spätere Verwendung zur Verfügung.

Der vorgeschlagene Gewinnvortrag stellt keine grundsätzliche Entscheidung gegen zukünftige Ausschüttungen dar. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung auch künftig Vorschläge zur Gewinnverwendung unterbreiten, die den wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionärinnen und Aktionäre bestmöglich Rechnung tragen.

Freiburg, Juni 2026

BaumInvest AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat